

Kantonalzürcher Volksinitiative für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Gestützt auf § 1 ff. des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes reichen die unterzeichneten, im Kanton Zürich Stimmberechtigten folgendes Initiativbegehren ein:

Antrag:

Die Steuergesetzgebung des Kantons Zürich ist so zu ändern, dass auf Erbanfällen und Schenkungen keine Erbschafts- und keine Schenkungssteuer erhoben wird.

Begründung:

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer vertreibt gute Steuerzahler

In verschiedenen Kantonen müssen Erbanfälle und Schenkungen nicht oder geringer als im Kanton Zürich versteuert werden. Dies führt dazu, dass immer mehr gute Steuerzahler ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton verlegen. Es ist bekannt, dass zahlreiche prominente Personen wegen dieser Steuer ihren Wohnsitz im Kanton Zürich aufgegeben haben. Dadurch muss ein erheblicher Steuerausfall hingenommen werden, und die Steuerlast im Kanton Zürich wird immer grösser.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ungerecht

Bekanntlich muss jede Person, also auch ein Erblasser zu Lebzeiten und ein Schenker, Einkommens- und Vermögenssteuer bezahlen. Mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird die Vermögensmasse bei Vererbung oder bei Schenkung gleich noch ein zweites Mal steuerlich belastet. Das ist ungerecht und führt zu einer übermässigen Schmälerung des Vermögens.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist familienfeindlich

Die Begünstigten bei Erbanfällen und Schenkungen sind in den meisten Fällen Nachkommen und Familienangehörige. Mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer greift der Staat in die Familienkasse, und es geht ein Teil von dem verloren, was in der Familie in langen Jahren hart erarbeitet und erspart worden ist. Zudem wird durch die Erbschafts- und Schenkungssteuer die Motivation zum Sparen und zum Schenken gemindert.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eigentumsfeindlich

Durch die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird das Vermögen erheblich geschmälert. Bei der Vererbung von Liegenschaften und Familienbetrieben kann es sogar vorkommen, dass die begünstigte Person mangels Liquidität die Liegenschaft oder den Betrieb nicht behalten kann, sondern verkaufen muss, um die Erbschaftssteuer bezahlen zu können.

Beginn der Unterschriftensammlung: 15. September 1997

Das Initiativkomitee besteht aus folgenden Mitgliedern:

Heer Alfred, Vorstandsmitglied Bund der Steuerzahler, Eugen Huber-Strasse 40, 8048 Zürich; Meier Thomas, Vizepräsident Bund der Steuerzahler, Tulpenstrasse 46, 8051 Zürich; Schroeder Karl, Präsident Bund der Steuerzahler, Hungerbühlstrasse 21, 8614 Bertschikon; Egloff Hans, Brunnenzelgstrasse 8, 8904 Aesch.

Die Volksinitiative wurde am 14. Oktober 1997 dem Büro des Kantonsrates eingereicht.

Kantonsrat Zürich, Parlamentsdienste